



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 08. Februar 2012
Reg.Nr. 17.08.04
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Festlegung der Pensen für Gemeindepräsident und Gemeinderatsmitglieder rückwirkend per 01. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Ziff. 4 lit. i in Ergänzung zu Art. 55 Ziff. 2 legt das Parlament per 01. Januar 2012 erstmals die Pensen für den Gemeindepräsidenten und die Gemeinderatsmitglieder fest.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 34 Ziff. 1 und 2 ist der Gemeindepräsident mit einem Pensum zwischen 80 - 100% im Vollamt tätig. Die Vorsteher der Ressorts sind im Nebenamt tätig und deren Pensen sollen zwischen 20 - 40% betragen.

2. Erläuterungen

Die Gemeinderäte haben für die Jahre 2010 und 2011 ihre Stundenabrechnungen eingereicht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen wurde der Durchschnitt beider Jahre berechnet und vorwiegend daraus den Vorschlag für das definitive Pensum für jeden Gemeinderat definiert.

In den ersten beiden Jahren (2010 und 2011) ist aufgrund der Operativsetzung der Gemeinde Glarus Nord ein aussergewöhnlich hoher Arbeitsaufwand angefallen. Bei der Festlegung der Pensen ab 01. Januar 2012 haben wir die zukünftigen zu erwartenden individuellen Belastungen der einzelnen Ressortleiter ab 01. Januar 2012 ebenfalls einfließen lassen.

3. Antrag

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom Mittwoch, 08. Februar 2012 über die Pensenfestlegung beraten und beantragt nun dem Parlament, die Pensen des Präsidenten sowie der Vorsteher der Ressorts rückwirkend per 01. Januar 2012 wie folgt festzulegen:

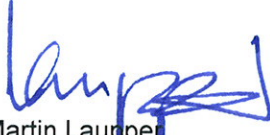
Gemeindepräsidium	100 %
Ressort Bau und Umwelt	40 %
Ressort Bildung	30 %
Ressort Sicherheit	20 %
Ressort Gesundheit/Jugend/Kultur	20 %
Ressort Wald und Landwirtschaft	30 %
Ressort Liegenschaften	20 %

Nicht berücksichtigt in diesen Pensenvorschlägen sind die zeitlichen Aufwendungen der Ratsmitglieder, welche gleichzeitig ein Verwaltungsratsmandat in einer unserer öffentlich-rechtlich selbständigen Anstalten (APGN / TBGN) ausüben. Die Regelung für diese Entschädigung soll über die vorgesehenen Reglementsanpassungen rückwirkend per 01. Januar 2012 erfolgen.

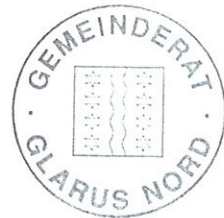
Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Lauppi
Gemeindepräsident


Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin



Kopie an: - Ramona Eicher, Bereichsleiterin Personelles

Beilagen: -